

München, 16.12.2022

Bewerbungsverfahren für Mobilitätsdienstleister zur Integration in die Mobilitätsplattform der MVG

Inhalt

1.	Produktbeschreibung	3
2.	Aufforderung zur Bewerbung	3
3.	Mindestanforderungen an Anbieter und deren Angebot	3
4.	Bewerbungsverfahren	5
5.	Verfahrenshinweise	6
6.	Kosten für die Teilnahme am Verfahren	7
7.	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	7

1. Produktbeschreibung

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH (SWM), bietet eine zentrale multimodale Mobilitätsplattform für München an, die insbesondere über die Smartphone-Applikation „MVGO“ (im Folgenden „App“), die Web-Anwendung MVG move (im Folgenden „Website“), sowie über die Smartphone-Applikation „Handyparken München“ zugänglich ist (zusammen mit den entsprechenden Hintergrundsystemen im Folgenden „Mobilitätsplattform“). Über die Mobilitätsplattform können sich die Nutzer*innen über die dort angeschlossenen Mobilitätsangebote der teilnehmenden Mobilitätsdienstleister im Bereich MVV-Handyticket, CarSharing, Sharing-Mikromobilität, Ridehailing/Ridepooling etc. (im Folgenden „Mobilitätsangebote“) informieren (in MVGO, auf MVG move und in Handyparken München) und diese über einen einheitlichen Zugang in der App MVGO auch buchen und bezahlen.

Auf diese Weise kommt die MVG dem Wunsch nach einem einfachen zentralen Zugang zu Mobilität nach und vernetzt die Mobilitätsangebote vieler Mobilitätsanbieter sichtbar. Im Ergebnis entsteht ein attraktives Angebot mit dem Potenzial, zur Verkehrswende in München beizutragen. Die MVG baut damit ihr bereits im Jahr 2021 mit einem Piloten gestartetes Projekt weiter aus.

Die MVG sucht gegenwärtig Mobilitätsdienstleister, die Ihre Mobilitätsdienste in München in den unter Ziffer 2 benannten Bereichen (im Folgenden „Modi“) auch über die Mobilitätsplattform anbieten möchten. Die MVG möchte so ihre eigenen Mobilitätsdienste mit denen anderer Mobilitätsdienstleister über die Mobilitätsplattform vernetzen, um die Mobilitätssituation in München und Umgebung nachhaltig zu verbessern.

2. Aufforderung zur Bewerbung

Die MVG sucht aktuell Mobilitätsdienstleister zur Integration in die Mobilitätsplattform aus den folgenden Modi, wobei ein Mobilitätsdienstleister auch mehrere Modi bedienen kann:

- CarSharing
- [Das Bewerbungsverfahren wird im Laufe der Zeit voraussichtlich um weitere Modi ergänzt]

Entsprechende interessierte Mobilitätsdienstleister werden im Folgenden „Anbieter“ genannt.

3. Mindestanforderungen an Anbieter und deren Angebot

Der Anbieter bzw. sein Mobilitätsangebot muss für eine Bewerbung folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- a. Der Anbieter muss im Gebiet des Metropolregion München¹ in den jeweiligen Modi eine eigene Flotte mit folgender Mindestgröße betreiben, die er vollständig in der App zugänglich machen möchte:

¹ Die Metropolregion München umfasst folgende Städte und Landkreise: Landeshauptstadt München und die kreisfreien Städte Augsburg, Ingolstadt, Kaufbeuren, Landshut und Rosenheim sowie der Landkreise Aichach-Friedberg, Altötting, Augsburg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Dillingen an der Donau, Dingolfing-Landau, Donau-Ries, Ebersberg, Erding, Eichstätt, Freising, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Kelheim, Landsberg am Lech, Landshut, Miesbach, Mühldorf am Inn, München, Neuburg-Schrobenhausen, Ostallgäu, Pfaffenhofen an der Ilm, Rosenheim, Schrobenhausen, Starnberg, Traunstein und Weilheim-Schongau.

Modus	Mindestanzahl an Fahrzeugen im Gebiet der Metropolregion München
CarSharing	200 PKW

- b. Das Mobilitätsangebot des Anbieters muss mit den technischen Vorgaben und Schnittstellen der MVG kompatibel sein.

Hierzu zählen folgende Anforderungen innerhalb der jeweils betreffenden Integrationsstufe:

- Die erste Stufe der Integration beinhaltet die Echtzeit-Beauskunftung über verfügbare Fahrzeuge des Anbieters in der App und auf der Website. Dies umfasst die informative Darstellung von Detailinformationen zum Angebot in der App und auf der Website, insb. bezüglich der verfügbaren Fahrzeuge (Marke/Modell, Kennzeichen, Ausstattung, Tankfüllstand), ihrer Echtzeit-Standorte, der jeweils gültigen Mietpreise, sowie georeferenzierte Informationen zu Geschäftsgebieten, ggf. Rückgabe-Zonen oder Stationen (häufig als „Level-1-Integration“ bezeichnet). Darüber hinaus ist in Stufe 1 vorgesehen, einen Absprung aus der Darstellung der Angebote in die jeweilige Smartphone Applikation des Anbieters zu ermöglichen (häufig als „Level-2-Integration“ bezeichnet), worüber das Angebot dann gebucht werden kann. Als Anforderung muss der Anbieter eine technische Schnittstelle bereitstellen, um die entsprechenden Daten in Echtzeit für Zwecke der Kundeninformation vorzuhalten, sodass die MVG die Daten in kurzen Zeitabständen abrufen und verarbeiten kann. Für den Absprung zur Buchung muss ein Deeplink in die App des Anbieters bereitgestellt sein.
 - Die zweite Stufe der Integration (häufig als „Level-3-Integration“ bezeichnet) beinhaltet die Möglichkeit von Buchungen des Mobilitätsangebots des Anbieters durch die Nutzer*innen innerhalb der App. Teil des Konzepts ist auch die Bezahlung auf Basis zentral verwalteter Zahlungsmittel (vgl. Absatz c). Im Rahmen der Integration wird in der App zudem eine Nutzer*innen-Registrierung zur Speicherung von personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, e-Mail) über den M-Login der Stadtwerke München GmbH erfolgen. Auf dieser Grundlage wird auf Wunsch von Nutzer*innen die Registrierung beim Anbieter ausgelöst. Je nach Mobilitätsdienstleistung (insb. CarSharing) benötigen die Anbieter den Nachweis über die Eignung der Nutzer*innen zur Inanspruchnahme ihres Mobilitätsangebots. Hierfür können die servicespezifischen Dokumente digital (z.B. ggf. Führerschein und Ausweisdokumente) über die App in Kooperation mit entsprechenden Partnern der MVG überprüft werden. Diese werden dem Anbieter durch die MVG entsprechend zugänglich gemacht. Erforderlich für die Umsetzung ist in diesem Zusammenhang, dass beim Anbieter alle Bestandteile des Buchungsprozesses (insb. z.B. Zugriff auf Fahrzeuge) vollständig digital abgebildet sind und von der Mobilitätsplattform der MVG aus angestoßen werden können. Die technische Schnittstelle des Anbieters muss die Registrierung von neuen Nutzer*innen und das Auslösen von Buchungen für diese Nutzer*innen ermöglichen. Dabei muss die Buchung technisch unabhängig von den Anbieter-eigenen Prozessen für Zahlung sein, da die Zahlung für aus MVGO angestoßene Fahrten über den M-Login der SWM erfolgt.
- c. Die Integrationstiefe des jeweiligen Mobilitätsangebots wird von der MVG vorgegeben. Grundsätzlich muss der Anbieter bereit sein, beide Stufen mit der MVG umzusetzen.
- d. Der Anbieter wird eigene Entwicklungsressourcen für die technische Integration in die Mobilitätsplattform (d.h. Ertüchtigung der eigenen IT-Systeme und Schnittstellen zur Erfüllung der Anforderungen der MVG für die jeweilige Integrationsstufe, sowie die technische Integration auf Seiten des Anbieters selbst) kostenfrei zur Verfügung stellen.

- e. Teil des Konzepts für die zweite Stufe der Integration ist die Bezahlung auf Basis zentral verwalteter Zahlungsmittel, d.h. das von der Nutzer*in hinterlegte Zahlungsmittel soll für jedes angebundene Mobilitätsangebot genutzt werden können. Der Anbieter muss somit dazu bereit sein, im Rahmen der Integration einen Vertrag mit einem Zahlungsdienstleister nach den Vorgaben der MVG abzuschließen und die Zahlung mit den von der MVG vorgegebenen Zahlungsmitteln über die App ermöglichen.
- f. Die IT-Systeme des Mobilitätsdienstleisters müssen mindestens den ISO27001 Standard erfüllen.
- g. Die Landeshauptstadt München bietet Anbietern von Mobilitätsleistungen verschiedener Modi (aktuell insbesondere Elektro-Kleinstfahrzeuge) die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschließen, die die nachhaltige Erweiterung aller Mobilitätsangebote in Raum München zum Gegenstand hat.² Dadurch sollen insbesondere die Verkehrssicherheit und ein geordnetes Stadtbild, aber auch ein gutes öffentliches Ansehen des Anbieters als wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Sharing-Modells, das auf ein bedarfs- und nachfrageorientiertes Angebot ausgerichtet ist, gewährleistet werden. Die MVG teilt diese Auffassung. Beim Anbieter muss demnach Bereitschaft bestehen, sich – sofern zutreffend - eine solche Verpflichtung abzuschließen und diese selbständig umzusetzen.
- h. Der Anbieter wird seinen Dienst für mindestens ein Jahr ab Integration in die App anbieten.
- i. Der Anbieter benennt eine verantwortliche Ansprechpartner*in für fachliche wie für technische Fragen.
- j. Beim Anbieter besteht die Bereitschaft zur Veröffentlichung der Partnerschaft zwischen dem Anbieter und der MVG.
- k. Beim Anbieter liegen folgende Ausschlussgründe nicht vor:
 - über das Vermögen des Anbieters ist das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag ist mangels Masse abgelehnt worden;
 - der Anbieter befindet sich in Liquidation;
 - der Anbieter hat nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt;

4. Bewerbungsverfahren

- a. Bewerbung
 - ▶ Anbieter können sich jederzeit bei der MVG zur Integration ihrer Mobilitätsdienstleistung bewerben.
 - ▶ Die Bewerbung hat per E-Mail an **sharing@mvg.swm.de** zu erfolgen.
 - ▶ Der Anbieter muss in der Bewerbung mitteilen, für welchen der unter Ziffer 2 genannten Modi (Mehrfachnennung ggf. zulässig) er eine Integration seines Mobilitätsangebots anstrebt.

² Z.B. für Anbieter von E-Scootern hier: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wir-ueber-uns/Pressemitteilungen/06-2019/E-Scooter.html>

- ▶ Der Bewerbung müssen aussagekräftige Unterlagen beigefügt sein, anhand derer eine Beurteilung der Einhaltung der Mindestanforderungen nach Ziffer 3 möglich ist.
 - ▶ Die Bewerbung und die notwendigen Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.
- b. **Bewerbungsgespräch**
 Sofern der Anbieter nach den übersendeten Bewerbungsunterlagen grundsätzlich als Partner für die MVG in Frage kommt, folgt ein Gespräch. In dem Gespräch haben die Anbieter die Möglichkeit, ihr Unternehmen und - bezogen auf die Modi, die sie im Rahmen der Interessensbekundung angegeben haben - ihr Mobilitätsangebot vorzustellen und mit der MVG Details einer etwaigen Integration zu besprechen. Zudem wird die MVG hier den möglichen Ablauf des weiteren Projektverlaufs erläutern. Im Rahmen dessen können Folgegespräche mit Dienstleistern der MVG im Projekt zur Klärung verbleibender Fragen erfolgen.
- c. **Auswertung und Entscheidung**
 Die MVG wertet die Bewerbung aus. Die MVG wird den Bewerber über das Ergebnis ihrer Entscheidung und ggf. den (unverbindlichen) Zeitpunkt der geplanten Integration informieren. Die MVG wird dem Bewerber einen Vertrag zur Integration vorlegen, aus dem sich insbesondere auch die Konditionen ergeben.
- d. **Unterzeichnung eines Vertrages zur Integration**
 Sollten sich der Anbieter und die MVG für eine Integration entscheiden, unterzeichnen beide den vorgelegten Vertrag zur Integration des Mobilitätsangebots des Anbieters in der App. Erst nach Vertragsschluss ist die Aufnahme des Bewerbers in die App seitens der MVG nach Maßgabe der in dem Vertrag getroffenen Regelungen verbindlich.
- e. **Sonderregel für Teilnehmer im Pilotprojekt**
 Anbieter, die sich bereits für das Pilotprojekt beworben haben und bisher noch nicht integriert sind, müssen sich nicht nochmals bewerben. Hier ist es ausreichend, wenn der Teilnehmer erklärt, auch weiterhin Interesse an einer Integration seines Mobilitätsangebots in der App zu haben.

5. Verfahrenshinweise

- a. Dieses Bewerbungsverfahren beinhaltet keine Vergabe eines Konzessionsvertrages oder eines öffentlichen Auftrages.
- b. Der Anbieter hat keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages zur Integration des Mobilitätsangebotes des Mobilitätsdienstleisters in der App. Dies gilt auch dann, wenn ein Bewerber die Mindestanforderungen nach Ziffer 3 erfüllt. Die Bewerbung des Anbieters stellt kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit den MVG dar, sondern dient ausschließlich dem unverbindlichen und initialen Austausch über eine mögliche zukünftige Integration des Mobilitätsangebots mit der MVG.
- c. Das Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Integration des Anbieters in der App erfolgt durch die MVG und wird auch als solches ausdrücklich in Textform bezeichnet.
- d. Die Integration von Anbietern erfolgt schrittweise und unabhängig vom jeweiligen Bewerbungszeitpunkt des einzelnen Mobilitätsdienstleisters. Der Zeitpunkt und die Reihenfolge der Integration wird durch die MVG bestimmt. Folgende Kriterien nehmen darauf u. a. Einfluss:

- Qualität der vorgelegten Schnittstellendokumentationen (API) zur Integration des Mobilitätsangebots in die Mobilitätsplattform.
 - Grad der technischen Kompatibilität des IT-Systems des Mobilitätsdienstleisters mit dem der MVG.
 - Grad der fachlichen Kompatibilität des Mobilitätsangebots des Anbieters mit den Anforderungen der MVG.
- e. Die MVG ist berechtigt, die Integrationen der Anbieter eines Modus auszusetzen, wenn hierzu berechtigte Gründe vorliegen, z.B. wenn die Integrationen eines anderen Modus priorisiert werden.
- f. Anfragen zu dem Verfahren sind per E-Mail bei der unter 4 genannten Stelle einzureichen.
- g. Die MVG behält sich ausdrücklich vor, die Bewerbungsaufforderung, das Bewerbungsverfahren, sowie die Verfahrenshinweise jederzeit zu verändern, sofern dies aufgrund der jeweiligen aktuellen Situation erforderlich erscheint. Die MVG wird den Grund der Änderung mitteilen.

6. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Die Teilnahme am Verfahren und die Integration auf Seiten des Mobilitätsanbieters erfolgt für den Anbieter auf eigene Kosten.

7. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Bei der Übermittlung von Dokumenten hat der Anbieter die MVG auf das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsbedingungen hinzuweisen und die konkreten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im jeweiligen Dokument entsprechend kenntlich zu machen.